



Vorabinformationen

(Stand: 01.01.2018)

Inhaltsverzeichnis

- I. Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung Auswahlgrundsätze
- II. Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung
- III. Umgang mit Interessenskonflikten

I. Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung

Ginmon Vermögensverwaltung GmbH

Die Ginmon Vermögensverwaltung GmbH (im Nachfolgenden „Ginmon“) stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung rechtzeitig vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags zur Verfügung.

1. **Name:**
Ginmon Vermögensverwaltung GmbH
2. **Anschrift:**
Mainzer Landstraße 33a, 60329 Frankfurt am Main.
3. **Kommunikationsmöglichkeiten:**
Der Kunde kann den Vermögensverwalter unter der oben genannten Anschrift, telefonisch unter der auf der Firmenwebsite veröffentlichten Telefonnummer sowie per E-Mail unter service@ginmon.de erreichen.
4. **Maßgebliche Sprache:**
Die maßgebliche Sprache zwischen dem Kunden und Ginmon ist Deutsch.
5. **Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde:**
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) hat Ginmon die Erlaubnis zur Erbringung der Finanzdienstleistung erteilt.
6. **Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen:** Ginmon übermittelt dem Kunden jeweils vierteljährlich mit Stichtag 31.03., 30.06., 30.09. und zum 31.12. eine Aufstellung der in seinem Namen in dem jeweiligen Berichtszeitraum erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Diese Aufstellung enthält unter anderem Informationen über die Zusammensetzung und Bewertung der Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Vergleichsgröße, angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte. Darüber hinaus wird Ginmon den Kunden bei Überschreiten der mit ihm im Rahmen der Anlagerichtlinien jeweils vereinbarten Verlustschwellen für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.
7. **Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen, die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Schutz der bei ihm verwahrten Finanzinstrumente oder Gelder seiner Kunden trifft, einschließlich Angaben zu etwaigen Anlegerentschädigungs- oder Einlagensicherungssystemen, denen das Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufgrund seiner Tätigkeit in einem Mitgliedstaat angeschlossen sein muss:**
 - a. Ginmon ist nicht befugt, sich Besitz oder Eigentum an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden werden von der vom Kunden beauftragten Depotbank verwahrt.
 - b. Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie Ginmon in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderung ist der Schutz auf 90% begrenzt, maximal jedoch EUR 20.000 pro Anleger.
 - c. Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtsmissbrauchs durch Ginmon ist nicht durch den EdW abgedeckt. Um zu vermeiden, dass sich dieses Risiko realisiert, hat Ginmon sich und seinen Mitarbeitern ethischen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.
 - d. Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den von EdW unter <http://www.e-d-w.de> bereitgestellten Informationen entnehmen.
8. **Beschreibung der Grundsätze des Wertpapierdienstleistungsunternehmens für den Umgang mit Interessenkonflikten:** Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Aus diesem Grund hat Ginmon Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten getroffen. Diese Vorkehrungen werden ausführlich in den „Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten“ von Ginmon beschrieben.
9. **Bewertungs- und andere Vergleichsmethode, die dem Privatkunden eine Bewertung der Leistung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ermöglicht:** Die Aussagekraft einer Bewertungs- oder ande-

ren Vergleichsmethode (Vergleichsgröße) ist abhängig von der von Ginmon verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Kundenangaben über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation zwischen Ginmon und Kunden vereinbart wird. Der Kunde kann die jeweils relevanten Vergleichsgrößen jeweils den vereinbarten Anlagerichtlinien entnehmen. Die Festlegung der konkreten Vergleichsgrößen erfolgt erst durch die Vereinbarung einer konkreten Anlagestrategie.

10. **Managementziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens:** Ginmon investiert in börsennotierte Indexfonds (ETFs), nicht börsennotierte Publikumsfonds und ggf. in Exchange Traded Commodities (ETCs). Im Übrigen sind die Managementziele und Ermessensvorgaben von Ginmon abhängig von der verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Kundenangaben über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation mit dem Kunden vereinbart wird. Zu jeder Anlagestrategie werden spezifische Anlagerichtlinien mit dem Kunden vereinbart.
11. **Art und Weise sowie die Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio:** ETFs und nicht-börsengehandelte Fonds werden von der Depotbank zum täglich offiziell ausgewiesenen Nettoinventarwert („Net Asset Value“ (NAV)) oder zu Börsenkursen gehandelt. Im Hinblick auf die Berichte von Ginmon über die erbrachten Dienstleistungen wird auf Ziffer 6 verwiesen.
12. **Einzelheiten über eine Delegation der Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum in Bezug auf alle oder einen Teil der Finanzinstrumente oder Gelder im Kundenportfolio:** Eine Delegation an Dritte findet nicht statt. Ginmon investiert das Kundenvermögen allerdings in börsennotierte Indexfonds (ETFs) und nicht-börsennotierte Publikumsfonds, die ihrerseits von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.
13. **Art und Risiken der Finanzinstrumente, die in das Kundenportfolio aufgenommen werden können, und die Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können, einschließlich Angabe etwaiger Einschränkungen:** Die Vermögensanlage in Fondsanteile ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko, Liquiditätsrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen können dem Dokument „Risiken der Kapitalanlage“ entnommen werden.
14. **Falls ein Prospekt nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht worden ist und das Finanzinstrument zu diesem Zeitpunkt öffentlich angeboten wird, die Angabe, bei welcher Stelle dieser Prospekt erhältlich ist:** Sofern eine gesetzliche Ver-

pflichtung für Ginmon besteht, wird Ginmon dem Kunden Prospekte, Anlagebedingungen oder sonstige Informationen über die Fonds in ihrem Portfolio auf der Internetseite von Ginmon mittels Verlinkung zur Verfügung stellen. Im Übrigen können diese Unterlagen auch bei der jeweiligen den Fonds verwaltenden Gesellschaft angefordert werden.

15. **Angaben zu dem Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument, der Wertpapierdienstleistung oder der Wertpapiernebenleistung zu zahlen hat, einschließlich aller damit verbundener Gebühren, Provisionen, Entgelte und Auslagen sowie aller über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu entrichtenden Steuern:** Ginmon erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis von Ginmon entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.
16. **Einen Hinweis auf die Möglichkeit, dass dem Kunden aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen gezahlt oder von ihm in Rechnung gestellt werden:**
 - a. Einkünfte aus Fondsanteilen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen von Fondsanteilen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/oder seinen steuerlichen Berater wenden.
 - b. Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an Fonds erworben. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb dieser Fonds trägt der Kunde. Sie fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt.
17. **Bestimmungen über die Zahlung oder sonstige Gegenleistungen:** Die Vergütung von Ginmon wird dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt und aufgrund eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom Verrechnungskonto abgebucht. Details zu den Zahlungsmodalitäten kann der Kunde den Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt werden.
18. **Informationen über die Ausführungsplätze:**
 - a. Die Ausführung von Aufträgen von Ginmon erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Der Kunde kann diese Ausführungsgrundsätze über uns oder die Internetpräsenz der Depotbank beziehen.



- b. Die Auswahl der Depotbank durch Ginmon erfolgte anhand der Auswahlgrundsätze von Ginmon, die dem Kunden zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt werden.

II. Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Ginmon Vermögensverwaltung GmbH

Die Ginmon Vermögensverwaltung GmbH (im Nachfolgenden „Ginmon“) stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen sowie entsprechende Widerrufsrechte rechtzeitig vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags zur Verfügung.

A. Fernabsatzinformationen

1. **Name:** Ginmon Vermögensverwaltung GmbH
2. **Ladungsfähige Anschrift:** Mainzer Landstraße 33a, 60329 Frankfurt am Main.
3. **Eintragung im Handelsregister:** Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 107290
4. **Gesetzliche Vertretungsberechtigte:** Lars Reiner und Ulrich Bauer.
5. **Hauptgeschäftstätigkeit:** Betreuung privater und institutioneller Anleger im Bereich des Vermögensaufbaus. Dies beinhaltet die Vermittlung von Geschäften über Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung), die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) und die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung).
6. **Zuständige Aufsichtsbehörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) und Deutsche Bundesbank (Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main).
7. **Umsatzsteueridentifikationsnummer:** HRB 102248
8. **Vertragssprache:** Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.
9. **Rechtsordnung/Gerichtsstand:** Die vertraglichen Bestimmungen zwischen Kunde und Ginmon unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Der Gerichtsstand ist Frankfurt am

Main.

10. **Außergerichtliche Streitschlichtung:** Für die Schlichtung von Streitigkeiten wenden Sie sich bitte mit Ihrer Beschwerde schriftlich an den Kundenservice von Ginmon:
E-Mail: service@ginmon.de

Außerdem können bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Diese ist wie folgt zu erreichen:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Fax: 069/2388 1919,
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Beschwerden zu Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen können nur von Verbrauchern erhoben werden.

11. **Wesentliche Leistungsmerkmale der Finanzdienstleistung:**
 - a. Ginmon bietet die individuelle, onlinebasierte Verwaltung von Vermögen für Privatkunden an. Dabei trifft Ginmon die Anlageentscheidungen. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der Depotbank übernommen, mit welcher der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.
 - b. Der Kunde kann Einzahlungen per Überweisung oder SEPA-Lastschrift vornehmen. Auszahlungen erfolgen auf das angegebene Referenzkonto.
 - c. Ginmon ermittelt eine für den Kunden geeignete Anlagestrategie und zwar auf Basis der Angaben des Kunden über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation.
 - d. Ginmon trifft Anlageentscheidungen nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien.
 - e. Die angebotenen Anlagestrategien setzen zum einen auf eine breite Diversifikation. Es wird ver-

- schiedene Anlageklassen (z.B. Aktien, Anleihen) und Regionen (z.B. Europa, USA, Schwellenländer) investiert. Zum andern berücksichtigt Ginmon das durch die Anlagestrategie angestrebte Portfoliorisiko.
- f. Zur Umsetzung der Anlagestrategie investiert Ginmon das Kundenvermögen in Fondsanteile von börsennotierten Indexfonds (ETFs), nicht-börsennotierter Publikumsfonds und ggf. in Exchange Traded Commodities (ETCs). Die ETFs, Fonds und ETCs werden auf Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien (z.B. Kosten, Tracking-Error) ausgewählt.
 - g. Ginmon wird die Marktsituation regelmäßig analysieren und zweckmäßige Umschichtungen im Portfolio selbstständig vornehmen.
 - h. Ginmon übermittelt dem Kunden jeweils vierteljährlich mit Stichtag 31.03., 30.06., 30.09. und zum 31.12. eine Aufstellung der in seinem Namen in dem jeweiligen Berichtszeitraum erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Diese Aufstellung enthält unter anderem Informationen über die Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Vergleichsgröße, angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte. Darüber hinaus wird Ginmon den Kunden bei Überschreiten der mit ihm im Rahmen der Anlagerichtlinien jeweils vereinbarten Verlustschwelen für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.
12. **Zustandekommens des Vertrages:** Nach Abschluss der Ermittlung der Anlageziele, finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden sowie der Auswahl einer geeigneten Anlagestrategie, gibt der Kunde über die Internetseite von Ginmon eine textliche Erklärung auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags ab. Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt erst mit Annahme durch Ginmon zustande. Über die Annahme wird der Kunde schriftlich, per E-Mail oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers informiert.
 13. **Preise:** Die aktuelle Servicegebühr für die Dienstleistung von Ginmon ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis von Ginmon. Die Änderung der Servicegebühr während der Laufzeit der Vertragsbeziehung zwischen Ginmon und dem Kunden wird im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags zwischen Ihnen und Ginmon geregelt. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis von Ginmon kann der Kunde auf der Website von Ginmon einsehen.
 14. **Hinweise auf von Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:**
 - a. Einkünfte aus dem Erwerb von Investmentanleihen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/oder seinen steuerlichen Berater wenden.
 - b. Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an Fonds erworben. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb dieser Fonds trägt der Kunde. Sie fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt.
 15. **Zusätzliche Nebenkosten:** Es fallen keine gesonderten Kosten seitens des Vermögensverwalters an.
 16. **Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Fondsanteilen:** Die Vermögensanlage in Fondsanteile ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kurschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko. Daher kann es passieren, dass Sie den von Ihnen angelegten Betrag nicht in voller Höhe zurückerhalten. Im Extremfall besteht auch das Risiko eines Totalverlustes Ihrer investierten Vermögenswerte. Ausführliche Informationen können dem Dokument „Risiken der Kapitalanlage“ entnommen werden.
 17. **Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung:** Die Vergütung des Vermögensverwalters wird dem Kunden periodisch gemäß dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis in Rechnung gestellt und aufgrund eines im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom entsprechenden Konto abgebucht.
 18. **Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung:** Ginmon verwaltet das Vermögen des Kunden im Rahmen der Bevollmächtigung und der Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen. Hierfür wird er zur Umsetzung der Anlagestrategie die Depotbank anweisen, Fondsanteile für den Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Über die Entwicklung des von Ginmon verwalteten Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig elektronisch oder auf sonstige Weise unterrichtet. Eine Anlageberatung erfolgt nicht. Für Einzelheiten wird auf die Vertragsbedingungen verwiesen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.
 19. **Leistungsvorbehalt:** Ginmon ist berechtigt, Aufträge des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere, wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten angezeigt ist.

- 20. Mindestlaufzeit:** Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und Ginmon wird keine Mindestvertragslaufzeit festgelegt.
- 21. Vertragliche Kündigungsregeln:** Für den Kunden und Ginmon gelten die in Ziffer 6 „Laufzeit und Vertragsbedingungen“ des Vermögensverwaltungsvertrags festgelegten Kündigungsrechte. Der Kunde kann die Geschäftsbeziehung mit Ginmon jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf des darauffolgenden Bankgeschäftstags ordentlich kündigen.
- 22. Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens und EdW:**
- Ginmon ist nicht befugt, sich bei der Erbringung der von ihr angebotenen Wertpapierdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Daher besteht kein Bedarf, gesonderte Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens zu treffen.
 - Ginmon ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen. Darüber hinaus besteht keine zusätzliche Anlegersicherung. Der kann Details hierzu dem Abschnitt A „Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung“ entnehmen.

B. Widerrufsbelehrung

- 1. Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ginmon Vermögensverwaltung GmbH
Mainzer Landstraße 33a
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: service@ginmon.de
Website: <https://www.ginmon.de>

- 2. Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu

gewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass Ginmon vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde das Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für Ginmon mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

- 3. Zustimmung zur Durchführung der Vertragsleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist:** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Ginmon bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist (siehe vorstehende Widerrufsbelehrung, Ziffer 1) mit der Ausführung der Vertragsleistungen im Sinne dieses Vertrages beginnt. In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass er gemäß § 312g Abs.2 Nr.8 BGB für einzelne im Rahmen der Vermögensverwaltung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die Ginmon keinen Einfluss hat.

III. Umgang mit Interessenskonflikten

Ginmon Vermögensverwaltung GmbH

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informiert die Ginmon Vermögensverwaltung GmbH (Im Nachfolgenden „Ginmon“) den Kunden nachfolgend über den Umgang mit potentiellen Interessenskonflikten. Auf Wunsch des Kunden wird Ginmon über die nachfolgenden Informationen hinausgehende Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

1. Interessenskonflikte können sich ergeben im Verhältnis jeweils zwischen Ginmon, mit Ginmon verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung von Ginmon, den Mitarbeitern von Ginmon, den Kunden von Ginmon (auch zwischen den Kunden untereinander) sowie sonstigen mit Ginmon in Beziehung stehenden Dritten
2. Interessenskonflikte können sich insbesondere in den nachfolgenden Konstellationen ergeben:
 - a. durch das eigene wirtschaftliche Interesse der Gesellschaft;
 - b. bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden;
 - c. durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
 - d. bei Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der Depotbank oder Emittenten von Finanzinstrumenten;
 - e. durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
 - f. aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung von Ginmon oder der mit diesen verbundenen Personen;
 - g. bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.
3. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermögensverwaltung beeinflussen, sind Ginmon und seine Mitarbeiter ethischen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.
4. Darüber hinaus hat Ginmon sein Geschäfts- und Anlagemodell auf einen weitgehenden Interessengleichlauf mit dem Kunden ausgerichtet, unter anderem durch folgende Maßnahme:
 - a. Kein Eigenhandel
 - b. Keine Annahme oder die Auskehr von finanziellen Zuwendungen Dritter
 - c. Keine Anlageberatung
 - d. Ausführung der Kundengeschäfte nicht durch Ginmon selbst sondern durch eine Depotbank nach dem Bestausführungsprinzip
 - e. Keine Rückvergütungen aus Depotgebühren und Handelsprovisionen der Kunden sondern eine vollständige (wirtschaftliche) Übernahme dieser Gebühren durch Ginmon im Rahmen der Vergütung für die Vermögensverwaltung
5. Im Einzelnen ergreift Ginmon unter anderem die folgenden Maßnahmen:
 - a. Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung;
 - b. Regelungen über die Annahme und Gewähr von Zuwendungen sowie deren Offenlegung an den Kunden sowie deren grundsätzliche vollständige Weiterleitung an den Kunden;
 - c. Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung;
 - d. Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenskonflikten durch Geschäfts- oder Beratersverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
 - e. Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber dem Compliance-Beauftragten, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
 - f. Schulungen der Mitarbeiter von Ginmon; und
 - g. Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, wird Ginmon im gesetzlich erforderlichen Umfang offenlegen
6. Es besteht die Möglichkeit, dass Ginmon im Rahmen der Vermögensverwaltung Provisionen, Gebühren und sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile (zusammen „Zuwendungen“) von Fondsgesellschaften, Wertpapieremissionshäusern und sonstigen Dritten erhält.
7. Ginmon wird die erhaltenen Zuwendungen dem Verrechnungskonto des Kunden gutschreiben. Sollte eine Gutschrift nicht in Betracht kommen, da es sich um keine Geldleistung handelt oder die Auskehr aus sonstigen Gründen nicht möglich ist, wird Ginmon die Zuwendung nicht annehmen.
8. Sollte Ginmon eine nicht in einer Geldleistung bestehende Zuwendung ohne dessen Zutun übersandt, zugeschiedt oder auf sonstige Weise zur Verfügung gestellt werden, so wird er die Zuwendung lediglich annehmen,

wenn sie die Verbesserung der Qualität der Vermögensverwaltungsdienstleistung ausgelegt ist und sie der ordnungsgemäßen Erbringung der Vermögensverwaltungsdienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegensteht. Es wird sich hierbei um unentgeltliche, meistens nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Dienstleistungen gegenüber dem Kunden stehende Zuwendungen handeln (insbesondere Informationsmaterial, Schulungen oder technische Dienste).

- 9.** Ginmon gewährt grundsätzlich keine Zuwendungen. Ginmon bezahlt jedoch Depotverwaltungs- und Verwaltungsentgelte an die Depotbank. Ggf. kann Ginmon auch gegenüber Vermittlern für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrags Zahlungen leisten, deren Höhe sich anhand des Werts des vom vermittelten Kunden investierten Vermögens berechnet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da diese Zahlungen nicht aus dem Kundenvermögen geleistet werden. Auf Nachfrage wird Ginmon weitere Einzelheiten offenlegen.
- 10.** In der Vermögensverwaltung hat der Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ginmon delegiert. Damit trifft Ginmon im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die Zustimmung des Kunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet Ginmon durch geeignete organisatorische Maßnahmen.